

Kostenrechnung 2021

Für die Kostenrechnung sind zunächst die gesamten Kosten zu erfassen. Problematisch ist dabei, die Kosten der Straßenreinigung auf die zwei verschiedenen Gebührensätze (für die Straßen nach Abschnitt A und B) aufzuteilen. Eine Aufteilung der Rechnungen auf die beiden Reinigungsklassen (in der Folge Reinigungsklasse I und II) ist nicht leistbar. Daher müssen auch bei der Kostenrechnung die Kosten und die Erlöse nach Wahrscheinlichkeitsmaßstäben aufgeteilt werden.

Von den Gesamtkosten wird ein Anteil von 25% nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umgelegt, da dieser als Anteil der Allgemeinheit (öffentliche Flächen) von der Gemeinde zu tragen ist.

Folgende Kosten sind in die Kostenrechnung eingeflossen:

Straßenreinigung

Im Jahr 2021 wurde die Straßenreinigung erstmals mit einem eigenem Leasing-Fahrzeug durchgeführt.

Neben den Leasingkosten fielen in 2021 u.a. Wartungs- und Unterhaltungskosten, Entsorgungskosten für den Straßenkehrriech sowie Personalkosten für die Straßenreinigung an. Des Weiteren werden Abschreibungskosten und kalkulatorische Zinsen für eine betonierte Lagerfläche beim Bauhof einberechnet.

Die Kosten wurden entsprechend dem Leistungsverzeichnis auf die Reinigungsklassen I (1x wöchentlich) und II (14-tägig, außer von Oktober bis Dezember auch wöchentlich) nach Reinigungsflächen aufgeteilt.

Bauhofsleistungen (Entleerung Papierkörbe und Entsorgung Straßenlaub)

Die Kosten für die Entleerung von Papierkörben an den zu reinigenden Straßen sind ebenfalls über Straßenreinigungsgebühren umzulegen. Da die Straßen der Reinigungsklasse I stärker frequentiert sind als die der Reinigungsklasse II müssen die Papierkörbe an diesen Straßen öfter entleert werden, daher haben wir für diese Papierkörbe eine doppelt so häufige Entleerung berechnet. Bei den Kosten der Laubentsorgung handelt es sich um die Abfuhrkosten des für die Bürger von Oktober bis Februar kostenlosen Containers für Straßenlaub, der beim Recyclinghof aufgestellt ist.

Personal/Sachkosten

Die Personalkosten ergeben sich aus dem Personalaufwand, der anteilig für die Straßenreinigung in der Verwaltung im Baubetriebshof und im Rathaus entsteht.

Daneben werden Sachkosten für das Personal in Ansatz gebracht. Da alle mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter jeweils nur zu einem geringen Teil ihrer Gesamtarbeitszeit mit dieser Thematik befasst sind, ist ein direkter Kostennachweis nicht möglich. Wir haben hierfür den allgemein anerkannten Pauschalkostensatz von 15% der Personalkosten angesetzt.

Über-/Unterdeckungen

In der Kostenrechnung 2021 sind die Überschüsse aus dem Jahr 2019 anteilig für den Kalkulationszeitraum (2021 bis 2023) abgezogen worden. Die nun entstandene Kostenunterdeckung i.H.v. 16.267,94 € wird in der nächsten Gebührenkalkulation zusammen mit den Kostenüber-/unterdeckungen der Jahre 2020 und 2022 berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Der Gebührenbedarfsberechnung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Ausübung der Straßenreinigung

Nach unserer Straßenreinigungssatzung sind alle Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften zu reinigen. Die Gemeinde hat bei den in der Straßenreinigungsverordnung in den Abschnitten A und B aufgelisteten Straßen die Fahrbahn zu reinigen. Die Straßen nach Abschnitt A werden wöchentlich gereinigt, die nach Abschnitt B alle zwei Wochen. In den Monaten Oktober bis Dezember werden aber auch die Straßen nach Abschnitt B wegen der erhöhten Verschmutzung durch das herbstliche Laub wöchentlich gereinigt.

Die Kosten der Papierkorbentleerung und die Kosten der Abfuhr von Straßenlaub werden in der Kostenrechnung in Ansatz gebracht, soweit dies der Reinigung der in der Straßenreinigungsverordnung genannten Straßen dient. Die Straßenreinigung wurde bis 2019 durch eine Fremdfirma durchgeführt. In 2020 führte der Baubetriebshof die Straßenreinigung mit einem Mietfahrzeug aus. Seit 2021 steht dem Baubetriebshof ein geleastes Straßenreinigungsfahrzeug zur Verfügung.

Umlage der Kosten der Straßenreinigung auf die Nutzer

Die Kosten der Straßenreinigung sind nach der Straßenreinigungsgebührensatzung auf die Eigentümer der Grundstücke, die an den unter Abschnitt A und B der Straßenreinigungsverordnung aufgelisteten Straßen liegen, umzulegen. Da ein Teil der Kosten auch auf die Reinigung öffentlicher Flächen entfällt, werden gemäß § 52 Abs. 3 des niedersächsischen Straßengesetzes 25% der Kosten vorab abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden nach dem Frontmetermaßstab umgelegt, d.h. die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Länge der der Straße zugewandten Grundstücksseite.

Kostenrechnung Straßenreinigung 2021

Aufteilung auf die Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I

Straßenreinigung (leistungsbezogener Anteil 17,55 % von 165.989,16 €)	29.227,55 €
Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 24,32% von 46.799,66 €)	11.383,52 €
Personal (flächenbezogener Anteil 13,85% von 18.158,65 €)	2.514,23 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 13,85% von 2.723,80 €)	377,13 €
Gesamtkosten	43.502,43 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	10.875,61 €
Kosten 2021	32.626,82 €
abzgl. Überdeckung aus Vorjahren	918,34 €
Gesamtkosten 2021	31.708,48 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	30.147,13 €
Unterdeckung	1.561,35 €

Reinigungsklasse II

Straßenreinigung (leistungsbezogener Anteil 82,12 % von 165.989,16 €)	136.761,61 €
Bauhofsleistungen (gewichteter flächenbezogener Anteil 75,68% von 46.799,66 €)	35.416,14 €
Personal (flächenbezogener Anteil 86,15% von 18.158,65 €)	15.644,42 €
Sachkosten (flächenbezogener Anteil 86,15% von 2.723,80 €)	2.346,66 €
Gesamtkosten	190.168,83 €
Abzgl. 25% Gemeindeanteil	47.542,21 €
Kosten 2021	142.626,62 €
abzgl. Überdeckung aus Vorjahren	3.519,03 €
Gesamtkosten 2021	139.107,59 €
Erzielte Gebühreneinnahmen	124.401,00 €
Unterdeckung	14.706,59 €

Die Unterdeckung 2021 wird in der Gebührenausrücklage abgezogen und in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.